



Niederschrift

-öffentlich-

über die

Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Sitzungsdatum: Montag, den 25.03.2019
Beginn: 14:00 Uhr
Ende: 16:29 Uhr
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

Anwesend waren:

Landrat

Nuß, Eberhard

Mitglieder der CSU Fraktion

Schmidt, Martina
Zorn, Matthias

Mitglieder der SPD Fraktion

Gernert, Sibylle
Schmid, Harald

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Heeg, Rita

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Rützel, Thomas

beschließende Ausschussmitglieder

Meixner, Wolfgang
Rüthlein, Anna
Schneider, Manuela
Speck, Kathrin

beratende Ausschussmitglieder

Hartmann, Eva
Meder, Miriam
Pfeuffer, Erwin
Scheller, Matthias
Schiller, Carmen
Schmitt, Heribert
Schrappe, Andreas
Shahaf-Scherpf, Rivka

Stellvertreter

Behon, Rosa
Ebert, Ulrich
Zenner, Marc

Vertretung für Frau Martina Wild
Vertretung für Frau Andrea Knorz
Vertretung für Frau Jutta Schulz

stellv. beratendes Mitglied

Lamprecht, Ronny

Vertretung für Frau Manuela Burger

Schriftführer/in

Schäfer, Maria

Außerdem anwesend:

Müller Nadine, Polizei Würzburg-Land
Herr Fritz, Main-Post

Zuhörer

vom Landratsamt:

Herr Menth (FB 31a)
Herr Schimanski (FB 31b)
Herr Obermayer (FB 31b)
Herr Rostek (FB 31c)
Herr Junghans (FB 31c)
Frau Bördlein (FB 31c)
Herr Wallrapp (S)
Frau Schorno (SFB 3)

Abwesend/Entschuldigt:

stellv. Landrat

Haupt-Kreutzer, Christine
Heußner, Karen
Brohm, Waldemar

Mitglieder der CSU Fraktion

Schulz, Jutta
Wild, Martina

beschließende Ausschussmitglieder

Adams, Gunter, Prof.
Knorz, Andrea

beratende Ausschussmitglieder

Burger, Manuela
Krieger, Bernd

stellv. beratendes Mitglied

Neusius, Stefanie

Vertretung für Herrn Bernd Krieger

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Jahresschwerpunktthema: Freie und selbstbestimmte Zeit für Kinder - **FB 31c/038/2019**
"Lass mich mal!"
2. Geschäftsbericht 2018 **FB 31c/039/2019**
3. Honorarstruktur für freie Beschäftigte im FB 31c **FB 31c/041/2019**
4. Sachbericht Kindertagesstättenberatung und -fachaufsicht **FB 31c/044/2019**
5. Einrichtung einer Rufbereitschaft im FB 31a **FB 31a/222/2019**
6. Sonstiges

Landrat Eberhard Nuß begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, alle Gäste, die Damen und Herren der Verwaltung sowie den Vertreter der Medien.

Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht zugegangen ist, mit der Tagesordnung Einverständnis besteht und die Beschlussfähigkeit hergestellt ist.

Jugendhilfeausschuss	Termin 25.03.2019	Vorlage: FB 31c/038/2019
		TOP 1
		öffentlich

Fachbereich: Kinder-, Jugend- und Familienarbeit mit Servicestellen Ehrenamt und Sport (FB 31c)

Betreff:

Jahresschwerpunktthema: Freie und selbstbestimmte Zeit für Kinder - "Lass mich mal!"

Sachverhalt:

Das Amt für Jugend und Familie FB31c hat sich für das Jahr 2019/2020 das Schwerpunktthema *Freie und selbstbestimmte Zeit für Kinder* gesetzt. Unter dem Titel „Lass mich mal!“ möchten wir eine Lanze für mehr Selbstbestimmung und Eigenerfahrungsräume der Kinder brechen und ein Zeichen gegen den Erziehungstrend der „Überpädagogisierung“, „Dauerförderung“ und „permanenten Beaufsichtigung“ setzen. Im Planungszeitraum sollen in unterschiedlichen Handlungsfeldern der Jugendhilfe über das Jahr verteilt Akzente gesetzt werden: Jugendarbeit, Elternbildung, Kindertagesbetreuung, Sport, Veranstaltungen für Multiplikatoren und andere.

Starten werden wir mit einer Impulsveranstaltung „forum jugendhilfe“ im Jahr 2019. Das „forum jugendhilfe“ ist ein regional eingeführtes Veranstaltungsformat für die Fachöffentlichkeit, in dessen Rahmen wir insbesondere auch zukunftsweisende Inhalte der Jugendhilfe und Themen der örtlichen Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien angehen. Derzeit sind wir noch auf der Suche nach geeigneten Referenten.

Als Kooperationspartner konnten wir den Kreisjugendring Würzburg gewinnen, weitere Kooperationspartner wären die Gemeindejugendarbeit und die Kommunalpolitik auf Landkreis- bzw. Gemeindeebene.

Folgende Ideen werden momentan diskutiert, bzw. sind bereits festgelegt:

- Aktionstage: Zu Fuß zur Schule (Zu Fuß in die KiTa)
Thema „Schulweg“ als Fotoprojekt mit anschließender Ausstellung
- Thema Aufsichtspflicht
 - o Fachvortrag: Alles, was Recht ist - auch Aufsichtspflicht hat ihre Grenzen, wenn Erfahrungsräume von Kinder beschränkt werden
 - o für Mitarbeiterinnen der Kindertagesstätten: „Was Kinder dürfen, was Erzieherinnen müssen“
 - o Aufsichtspflicht/Freiheitspflicht als Jugendleiter-Schulung (Kreisjugendring)
 - o Familienbildung an den Familienstützpunkten: Thema Aufsichtspflicht von Eltern
- Elternbildung zu Themen der „Überpädagogisierung“, Helikopter-Eltern als Gemeinschaftsveranstaltung der vier Familienstützpunkte
- Frühe Selbständigkeitserziehung in KiTas
- Projekt: spielzeugfreier Kindergarten

- Abenteuerspielplatz 2020: Darstellung des pädagogischen Konzeptes und der Hintergrundidee im forum jugendhilfe und im Jugendhilfeausschuss
- Filmprojekt (Christoph Kirchner) im Rahmen des Jahresprogramms des Kreisjugendringes und der Kommunalen Jugendarbeit
- Im Jahr 2020 versuchen wir eine Großveranstaltung für Eltern zu organisieren und hierzu eine bekannte Person mit kurzweiligen Beiträgen zum Thema einzuladen (z. B. Ralf Caspers, Sendung mit der Maus)

Begleitet wird der Aktionszeitraum mit medialer Aufbereitung. U. a. denken wir an eine Kooperation mit der Main-Post und mit der Familienzeitschrift mamamia. Über den Zeitraum verteilt sollen einzelne kurze und motivierende Artikel zum Thema erscheinen.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses werden über die aktuellen Planungen zeitnah informiert.

Debatte

Anhand einer Power-Point-Präsentation informiert Herr Rostek über das Schwerpunktthema 2019/2020 „Freie und selbstbestimmte Zeit für Kinder - Lass mich mal!“. Er betrachtet das Thema der Erziehung, mit dem er sich seit langer Zeit beschäftigt, von den verschiedenen Facetten der Jugendhilfe her.

Durch die Zusammenarbeit mit mehreren Kooperationspartnern wird eine Vielzahl an Angeboten unterbreitet werden. Die Auftaktveranstaltung wird Anfang Juli 2019 durch die Veranstaltungsreihe „forum jugendhilfe“ stattfinden.

Frau Kreisrätin Heeg möchte bezugnehmend auf freie Räume für Kinder den Impuls geben, sich zu informieren, ob es hierfür schon Konzepte für Großstädte gibt. Sie meint, dass gerade auch Gemeinden so etwas benötigen würden.

Herr Rostek teilt mit, dass Kinderbeteiligung an Spielplatzplanung seit ca. 20 Jahren stattfindet, ca. 30 Spielplätze wurden hier von Kindern mitgeplant. Aktuell läuft eine Anfrage vom Markt Reichenberg.

Frau Heeg spricht hier von geschützten unbebauten Räumen in den Ortschaften, die einsehbar sind, in denen Kinder sich entwickeln können.

Herr Landrat Nuß weist hier auf die 4 Waldkindergärten hin und meint, dass das in diese Richtung ginge.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Schäfer
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Jugendhilfeausschuss	Termin 25.03.2019	Vorlage: FB 31c/039/2019
		TOP 2
		öffentlich

Fachbereich: Kinder-, Jugend- und Familienarbeit mit Servicestellen Ehrenamt und Sport (FB 31c)

Betreff:

Geschäftsbericht 2018

Sachverhalt:

Der Geschäftsbericht 2018 des Jugendamtes des Landkreises Würzburg wird auf Grundlage der vorab zugestellten digitalen Version und der ausgedruckten Tischvorlage von Frau Meder (Geschäftsbereichsleiterin GB3), Herrn Menth (Fachbereichsleiter Amt für Jugend und Familie, Soziale Dienste FB31a), Herrn Schimanski (Fachbereichsleiter Verwaltung der Jugendhilfe FB31b) und Herrn Rostek (Fachbereichsleiter Amt für Jugend und Familie, Kinder-, Jugend- und Familienarbeit FB31c) vorgestellt.

Debatte:

Herr Menth, Herr Schimanski und Herr Rostek stellen zusammen den Geschäftsbericht 2018 des Jugendamtes des Landkreises Würzburg vor.

Herr Menth informiert davon, dass das Jahr 2018 ein ereignisreiches Jahr darstellte, u. a. durch die kommissarische Weiterleitung des FB 31a durch Frau Bordon-Dörr und ihn. Die Geschäftsbereichsleitung 3 wechselte von Frau Löffler auf Frau Meder. Der Datenschutz beschäftigte die einzelnen Fachbereiche. Es fand eine weitere Veranstaltung im Rahmen des „forum jugendhilfe“ statt. Ein neuer Familienstützpunkt in Ochsenfurt wurde eingeweiht. Die „Aufsuchende Erziehungsberatung“ in Giebelstadt durch den SkF, speziell für den südlichen Landkreis, konnte starten.

Im Einzelnen werden folgende Schwerpunkte des Geschäftsberichtes 2018 durch Herrn Menth vorgestellt:

Seite 6 - JaS

Ein enger Austausch mit den JaS-Kräften wird gepflegt und findet jährlich abwechselnd durch Fortbildung in Zusammenarbeit mit dem ASD und einem Treffen bei dem die gemeinsame Arbeitsweise besprochen wird, statt.

Der Fortbildungsschwerpunkt 2018 war „Gesprächsführung mit Kindern die Opfer von sexueller Gewalt geworden sind.“. Die Fortbildung zu diesem aktuellen Thema ist sehr gut angekommen. Das Zusammentreffen von JaS und ASD erleichtert dann die Zusammenarbeit vor Ort.

Seite 7 – Begleiteter Umgang

Es sind deutliche Fallzahlensteigerungen bei den Begleiteten Umgängen zu verzeichnen. Der erste Sprung 2011, mit 19 begleiteten Umgängen, erklärt sich durch die Aufnahme des Bereiches Pflegekinderdienst in die Statistik.

Bis zum Jahr 2018, mit 57 begleiteten Umgängen, stellte das Jugendamt immer mehr fest, dass Eltern immer häufiger nicht mehr in der Lage sind, den Umgang mit ihren Kindern eigenverantwortlich zu bewerkstelligen. Hier gibt es von Seiten des Jugendamtes die Unterstützungsmöglichkeit des Begleiteten Umgangs. Dieser kann sehr niederschwellig durch einfache Anwesenheit, bis hin zur beschützenden Form mit Anleitung des Elternteiles, ausfallen.

Häufig handelt es sich bei den Fällen um hochstrittige Kindseltern nach Trennung, bei denen der Fokus nicht mehr auf dem Kind liegt, psychisch erkrankte Elternteile, Familien mit Gewalterfahrung, oder Wiederaanbahnung des Umgangs, wenn ein Elternteil länger keinen Kontakt hatte.

Die Durchführung erfolgt durch den ASD-, oder PKD-Mitarbeiter, durch nebenamtliche Umgangsbegleitungen, bei schwierigen Fällen durch unser Team Ambulante Hilfen oder auch durch Außenvergabe an freie Träger.

Seite 23 – Hilfe zur Erziehung

Im ambulanten Bereich konnte ein relativ stabiles Niveau festgestellt werden.

Bei der Vollzeitpflege wurde ein erhöhter Fallzugang im Jahr 2018 verzeichnet. Der Grund hierfür ist, dass es eine Vereinbarung mit der Stadt Würzburg gab, die besagte, dass bei einem Umzug in den anderen Bereich die Familie noch 2 Jahre weiterbetreut wurde bevor die Zuständigkeit wechselte. Diese Vereinbarung war rechtlich nicht mehr tragbar und erklärt somit die deutliche Fallerhöhung durch Übernahme der Fälle.

Der Pflegekinderdienst arbeitet nach den Standards des Bayerischen Landesjugendamtes und ist mit sehr erfahrenen Fachkräften besetzt. Die Prüfung neuer Pflegestellen wird sehr genau mittels Prüfungsvorgang vorgenommen. Herr Menth erläutert den Prüfungsvorgang für Pflegestellen.

Herr Kreisrat Zorn fragt zum Punkt „Amtshilfe für Bezirk Unterfranken nach § 53 XII“ nach, wie sich die Zahlen für 2017 mit 6, 2018 mit 7 Fällen und vorher mit 0 erklären.

Herr Menth beantwortet die Nachfrage damit, dass es sich hier in der Regel um geistig behinderte Kinder handelt, die in eine Pflegefamilie aufgenommen werden. Der zuständige Bezirk hat keinen Pflegekinderdienst, weshalb diese Fälle von uns dann weiterbetreut werden. Weiterhin muss in solchen Fällen auch die Pflegeerlaubnis nach § 44 SGB VIII erteilt werden.

Die Tabelle auf Seite 28 zeigt, dass die zusätzlichen ambulanten Hilfen zunehmen, da auch die Probleme die die Kinder mitbringen zunehmen. Größtenteils betrifft das die sogenannten FASD-Kinder.

Im Bereich der stationären Hilfen fanden deutliche Mehrausgaben statt. Seit 2016 ist hier nach Ausschöpfung anderer Möglichkeiten und sorgfältiger Prüfung der Notwendigkeit, ein Fallanstieg von 30 % zu verzeichnen, da auch in diesem Bereich die Verhaltensauffälligkeiten zunehmen. Herr Schimanski verweist in diesem Zusammenhang auch auf die sogenannten Systemsprenger.

Im Bereich des § 35a SGB VIII und hier bei den Schulbegleitern gibt es auch eine deutliche Fallzunahme. Was einerseits auf die gewünschte Inklusion zurückzuführen ist, andererseits auf Schüler, die diese Unterstützung benötigen.

Seite 32 - Kinderschutz

Beim Kinderschutz ist ein deutlicher Anstieg bei den Inobhutnahmen zu verzeichnen.

Beim Schutzauftrag wurde im Oktober 2017 festgelegt, dass jede Polizeimeldung mit häuslicher Gewalt als Kindeswohlgefährdung aufgenommen wird. Hierauf lässt sich zum Teil die höhere Anzahl an Meldungen zurückführen.

Seite 45 – Unbegleitete minderjährige Ausländer

Die Lage hat sich entspannt und 2018 wurden nur noch 4 Inobhutnahmen durchgeführt. Die Zuweisungen nehmen auch ab. Insgesamt gab es 26 Erstkontakte.

Der Rückgang der Fallzahlen hat auch Auswirkungen auf die Einrichtungen, die teilweise schließen, oder überlegen zu schließen.

Herr Schimanski ergänzt auf Nachfrage, dass die Jugendlichen generell aus der Hilfe mit 18 ausscheiden, es sei denn die Jugendlichen wären in deren Herkunftsländer mit 18 noch nicht volljährig, Zwitterstellung genannt. Hier wird geprüft, ob Jugendhilfe weiterhin notwendig ist.

Herr Landrat Nuß bedankt sich für den ausführlichen Sachvortrag und übergibt das Wort an Herrn Schimanski für den Bericht der Wirtschaftlichen Jugendhilfe.

Herr Schimanski trägt ergänzende Ausführungen aus seinem Bereich vor und teilt mit, dass der Austausch mit den beiden anderen Fachbereichen stets gegeben ist.

Nachfragen von Herrn Rützel zur Heimerziehung und den hohen Kosten, bzw. eventuelle Umsetzung eines Wohnraumkonzeptes, beantwortet Herr Schimanski ausführlich. Herr Schimanski spricht in diesem Zusammenhang auch wieder von den Systemsprengern und dass hier sinnvolle pädagogische Mittel geprüft werden. Er begründet die Kostensteigerung durch mehr Fälle, Personaleinsatz, höhere Gehälter und bessere Ausbildung.

Herr Landrat Nuß ergänzt, dass Kinder und Jugendliche die in Vereinen integriert sind gute Tugenden lernen und weniger problemfällig sind, deshalb ist die Unterstützung des Ehrenamtes sehr wichtig. Mit diesen Worten leitet er auf den Beitrag von Herrn Rostek über und übergibt diesem das Wort.

Herr Rostek erwähnt eingangs, dass dieses Jahr 10 Jahre KoKi gefeiert werden kann. Hierauf wird aber in der nächsten Jugendhilfeausschusssitzung noch näher eingegangen werden. Anschließend trägt er Ausschnitte aus seinem Bereich vor.

Seite 41 – Kommunale Jugendarbeit und Jugendschutz

Hier möchte Herr Rostek auf den Punkt 1. b) und insbesondere auf die Jugendbildungsarbeit hinweisen. Angebote aus diesem Bereich wurden immer weniger in Anspruch genommen. Hier kann ein positiver Gegentrend festgestellt werden. Das Interesse an diesen Angeboten steigt nun Jahr für Jahr sukzessive wieder an.

Zum Punkt 2. d) wird darauf hingewiesen, dass der Landkreis Würzburg gemeinsam mit der Stadt Würzburg am bayernweiten Förderprogramm beteiligt ist, was noch bis Ende 2019 läuft. Im nächsten Jugendhilfeausschuss wird auch hierüber noch umfassend informiert werden.

Im Oktober 2018 konnte die Eröffnung des bereits 4. Familienstützpunktes im Landkreis Würzburg, am Standpunkt Ochsenfurt, gefeiert werden.

Zum Punkt Jugendhilfeplanung teilt Herr Rostek mit, dass die Zusammenarbeit mit der neu bestellten Vorsitzenden des Unterausschusses Jugendhilfeplanung, Frau Martina Wild, als sehr positiv erwähnt werden kann. Die Arbeiten des Unterausschusses können mit ihr, nach dem Tod von Frau Kreisrätin Schäfer, nun gut weitergeführt werden.

In der nächsten Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung wird u. a. das Thema Kindertagesbetreuung behandelt werden, ein Bereich, der permanent im Wandel ist.

Die Servicestellen Ehrenamt und Sport finden hier keine Erwähnung, da diese im Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt separat behandelt werden.

Ergänzend möchte Herr PHK Schmitt auf das Projekt „Frei statt High“ in Zusammenarbeit von Polizei, Schulen und Jugendamt hinweisen. Herr Rostek teilt hierzu mit, dass ein erstes Modell-Projekt bereits durchgeführt wurde, auf welches nun aufgebaut werden kann.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Schäfer
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Jugendhilfeausschuss	Termin 25.03.2019	Vorlage: FB 31c/041/2019
		TOP 3
		öffentlich

Fachbereich: Kinder-, Jugend- und Familienarbeit mit Servicestellen Ehrenamt und Sport (FB 31c)

Betreff:

Honorarstruktur für freie Beschäftigte im FB 31c

Sachverhalt:

Gestaffelte Vergütung für Honorarkräfte im FB 31c

Das Amt für Jugend und Familie, Kinder-, Jugend- und Familienarbeit mit den Servicestellen Sport und Ehrenamt beschäftigt für verschiedene Angebote nebenamtliche Honorarkräfte. Im Einzelnen handelt es sich um:

- Jugendbildungsangebote
- Angebote i. R. d. Sommerferienprogrammes und des Ferienpasses des Landkreises
- Pädagogische Projekte wie Abenteuerspielplatz, Spielmobil, Jugendaustausch
- Angebote der Servicestellen Ehrenamt und Sport
- Angebote des erzieherischen Jugendschutzes: Suchtparcours

Grundsätzlich ist zwischen selbständigen Honorarkräften und nebenberuflich Tätigen nach § 3 Nr. 26 EStG zu unterscheiden:

- Selbständige Honorarkräfte sind gewerblich tätige Personen, die eine steuerbegründete Rechnung stellen können. Das Honorar ergibt sich aus der jeweiligen vertraglichen Vereinbarung.
- Nebenberuflich Tätige nach § 3 Nr. 26 EStG üben eine Tätigkeit für gemeinnützige und mildtätige Zwecke beim Kreisjugendamt Würzburg aus und erhalten dafür eine Aufwandsentschädigung (Übungsleiterpauschale). Die Einhaltung einschlägiger gesetzlicher Vorgaben sowie die Einhaltung des jährlichen Freibetrages i. H. v. 2.400,00 € wird vom FB 31c überwacht. Für die steuerliche und versicherungsrechtliche Behandlung haben die nebenberuflich Tätigen selbst zu sorgen.

Die rechtlichen Vorgaben, insbesondere Steuer- und Versicherungsrecht betreffend, machen eine klare Vergütungsstruktur notwendig. In Absprache mit der Personalverwaltung des Landratsamtes wird folgende gestaffelte Vergütung für Honorarkräfte vorgeschlagen:

Staffelung der Vergütung nebenberuflich Tätiger nach Einsatzbestimmung:

1. Honorarkräfte in der Funktion einfacher Mitarbeiter / Betreuer (z. B. Stationsbetreuung Parcours bzw. Gruppenbetreuer beim ASP) erhalten einen angenommenen Stundensatz von 10,00 €. Dies entspräche für Mitarbeiter beim Parcours entsprechend 50,00 €, beim ASP 70,00 € Tagessatz.

2. Für Leiter von Maßnahmen, für die lediglich eine Schulung bzw. Einweisung notwendig ist, die aber mit der Vorbereitung, der Organisation und v. a. der Verantwortung der ordnungsgemäßen Durchführung betraut sind, wird ein angenommener Stundensatz von 20,00 € gewährt, unabhängig von der eigentlichen Qualifikation der Person.
Beispiel: Leitung Präventionsparcours à 5 Stunden: 100,00 €

3. Für pädagogische Leiter von Projekten und Maßnahmen (Fachkräfte), die eine pädagogische Fachausbildung zwingend erfordern, wird ein Stundensatz von 1/3 von 100 (33,33 €) angenommen. Neben den unter Punkt 2 aufgeführten Vorgaben obliegt der Person die pädagogische Gesamtverantwortung des Projektes / der Maßnahme.

Beispiele:

- Leitung Circusworkshop durch Circuspädagogin à 1,5 Stunden: 50,00 €
- Leitung Präventionsworkshop Cybermobbing mit Sozialpädagogin à 3 Stunden: 100,00 €

Ergänzend zu diesen Regelungen wird im Laufe des Jahres 2019 ein sachkundiger Steuerberater hinzugezogen, um alle Richtlinien, Vordrucke und Abrechnungsmodalitäten steuer- und versicherungsrechtlich zu prüfen und zu überarbeiten. Ein entsprechender Haushaltsansatz wurde von der Kämmerei für dieses Haushaltsjahr bereits berücksichtigt.

Debatte:

Herr Rostek trägt den Sachverhalt vor.

Nachfragen zur Entschädigung der Vor- und Nachbereitung entgegnet Herr Rostek mit der Einführung von Pauschalen.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zur Staffelung der Vergütung nebenberuflich Tätiger im Bereich des Amtes für Jugend und Familie zu. Bei künftigen tariflichen Anpassungen des Mindestlohns wird die Vergütung entsprechend angepasst.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zur Staffelung der Vergütung nebenberuflich Tätiger im Bereich des Amtes für Jugend und Familie zu. Bei künftigen tariflichen Anpassungen des Mindestlohns wird die Vergütung entsprechend angepasst.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: JHA/2019.03.25/Ö-3

Schäfer
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Jugendhilfeausschuss	Termin 25.03.2019	Vorlage: FB 31c/044/2019
		TOP 4
		öffentlich

Fachbereich: Kinder-, Jugend- und Familienarbeit mit Servicestellen Ehrenamt und Sport (FB 31c)

Betreff:

Sachbericht Kindertagesstättenberatung und -fachaufsicht

Sachverhalt:

Frau Bördlein und Herr Rostek berichten über den aktuellen Sachstand der Kindertageseinrichtungen im Landkreis Würzburg. Schwerpunktmäßig wird das Arbeitsfeld der Kindertagesstättenfachberatung und -fachaufsicht dargestellt.

Rechtsgrundlage sind §§ 22 und 22a, §§ 45 ff SGB VIII, BayKiBiG

Zu folgenden Stichpunkten werden Informationen gegeben:

1. Organisationsstruktur im Amt für Jugend und Familie FB31b und FB31c
Aufgabenbereiche Fachaufsicht-, Fachberatung-Inhalte, Adressaten, Abgrenzungen
2. Der fachliche Auftrag: Von der Kinderbewahranstalt zur Bildung, Erziehung und Betreuung; Integration und Diversität; Kooperation Übergang Kindergarten Grundschule
3. Bestand und Bedarf: Berichterstattung über Platzangebot, Auslastung und künftiger Platzbedarf
4. Einrichtungen der Kindertagesbetreuung: KiTa-Ausbau und Sanierungsbedarf
5. Beratung und Unterstützung der Gemeinden in der Wahrnehmung der Bedarfsplanung
6. Fachkräftesituation: Fachkräftemangel und Anerkennung externer Fachkräfte
7. Fachberatung für KiTas in Trägerschaft der Gemeinden: Fortbildungen und Arbeitskreise

Debatte:

Frau Bördlein und Herr Rostek tragen den Sachbericht der Fachberatung und Fachaufsicht der Kindertageseinrichtungen im Landkreis Würzburg anhand einer Power-Point-Präsentation vor und berichten u. a. von den Aufgaben der Kindertagesstättenfachberatung und -fachaufsicht, der Betreuungssituation, der Auslastung und der Bedarfssituation.

Herr Landrat Nuß bedankt sich im Anschluss für den umfangreichen Bericht und die großartige Arbeit die dahintersteckt.

Zum letzten Punkt „Möglichkeiten der Qualifizierung“ wird von Herrn Kreisrat Schmid angemerkt, dass der Fachkräftemangel auf nicht entsprechende Honorierung zurückzuführen sei. Außerdem wird auf die Notwendigkeit und den Bedarf von Hortplätzen hingewiesen.

Frau Kreisrätin Heeg hat eine Nachfrage zum Sonderinvestitionsprogramm und ob hier Kinderküchen auch förderfähig sind. Außerdem fragt sie nach, ob Waldkindergärten in der Bedarfsplanung aufgeführt werden. Frau Bördlein führt hierzu aus.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Schäfer
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Jugendhilfeausschuss	Termin 25.03.2019	Vorlage: FB 31a/222/2019
		TOP 5
		öffentlich

Fachbereich: Amt für Jugend und Familie (FB 31a)

Betreff:

Einrichtung einer Rufbereitschaft im FB 31a

Sachverhalt:

Die Jugendämter in Deutschland sind gem. §§ 8a, 42 SGB VIII für die Sicherstellung des Schutzauftrages in der Garantenstellung und für die Inobhutnahme von Minderjährigen vollumfänglich verantwortlich.

Außerhalb der Dienstzeiten des Landratsamtes wurde es bisher so gehandhabt, dass die Fachbereichsleitung bzw. deren Stellvertretung für die Polizei über eine dienstliche Mobilfunknummer erreichbar ist. Die Inanspruchnahme der Notfallnummer stieg in den letzten Jahren sukzessive an und erfordert von der Fachbereichsleitung eine ständige Erreichbarkeit, die nicht mehr geleistet werden kann.

Die Jugendämter in Bayern haben zur Gewährleistung ihrer Erreichbarkeit außerhalb der Dienstzeiten Modelle entwickelt, die von einer Rufumleitung an die örtliche Polizei und Weiterleitung an den für die Rufbereitschaft zuständigen Jugendamtsmitarbeiter, bis zur Delegation des Bereitschaftsdienstes an eine spezielle Inobhutnahme-Stelle reichen. In einigen Jugendämtern existieren an den Werktagen nach Dienstschluss Jour-Dienste, in anderen ist die Erreichbarkeit über die Kinderschutzteams selber oder über das Geschäftszimmer sichergestellt. Es bestehen z. T. Dienstanweisungen, die in den Ferienzeiten oder an Brückentagen zur Präsenz von mindestens zwei Mitarbeiterinnen / Mitarbeitern im Haus verpflichten.

Das Landratsamt Würzburg möchte sich in der Einrichtung einer Rufbereitschaft an dem Modell der Stadt Würzburg orientieren und diese in Abstimmung mit dem Personalrat regeln.

Derzeit geplant sind wöchentliche Rufbereitschaftsdienste, die über die Fachkräfte des ASD abgedeckt werden. Inwieweit die weiteren sozialpädagogischen Fachkräfte des FB 31a hieran beteiligt werden können, wird noch überprüft.

Die Zeiten der Rufbereitschaft und der Fallbearbeitungen sollen entsprechend den beamten- und tarifrechtlichen Regelungen ausgeglichen werden.

Die Notrufnummer wird bei den Polizeiinspektionen Ochsenfurt, Würzburg-Land und dem Polizeipräsidium Unterfranken hinterlegt. Gehen dort außerhalb der Dienstzeiten Meldungen ein, die ein Eingreifen des Jugendamtes erforderlich machen, wird von der Polizei die Notrufnummer gewählt. Die Person, die für die Rufbereitschaft eingeteilt ist, übernimmt dann die Fallbearbeitung. Im Regelfall wird eine Inobhutnahme mündlich ausgesprochen und die Polizei bringt die minderjährige Person in eine geeignete Einrichtung der Jugendhilfe. Ein Einsatz vor Ort ist nur in seltenen Ausnahmefällen notwendig.

Debatte:

Herr Menth trägt den Sachverhalt vor.

Zur Nachfrage von Frau Kreisrätin Heeg wird mitgeteilt, dass bisher die Wahrnehmung der Rufbereitschaft durch den Fachbereichsleiter bzw. dessen Vertretung gesichert war, dass aber in den letzten Jahren die Rufbereitschaft immer häufiger in Anspruch genommen wird und diese deshalb von 1 bis 2 Personen nicht mehr zu bewerkstelligen ist.

Die Einrichtung der RUB ist deshalb unter Einbindung der Kollegen aus dem ASD notwendig und orientiert sich am Modell der Stadt Würzburg.

Die RUB soll mittels Dienstvereinbarung zum Ende des 1. Kalenderhalbjahres starten.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Schäfer
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Jugendhilfeausschuss	Termin 25.03.2019	Vorlage:
		TOP 6
		öffentlich

Fachbereich:

Betreff:
Sonstiges

Debatte:

1. Herr Landrat Nuß informiert davon, dass Herr Schrappe (Evang. Beratungszentrum) das Amt des Vorsitzes der Arbeitsgemeinschaft der freien Träger der Jugendhilfe niedergelegt hat und Herr Meixner (Caritasverband, SkF) den stellvertretenden Vorsitz.

Die Nachfolge von Herrn Schrappe wird durch Frau Dr. Delle Donne (Sozialdienst katholischer Frauen) weitergeführt, die Stellvertretung wird durch Herrn Maier (Don Bosco) gesichert.

Herr Schrappe ergänzt hierzu, dass er aber als Vertreter der Beratungsstellen nach § 28 SGB VIII dem Jugendhilfeausschuss als beratendes Mitglied weiterhin erhalten bleibt.

2. Ein Pflegevater bittet darum, sein Anliegen vortragen zu dürfen. Herr Landrat Nuß bittet um Verständnis, sein Anliegen hier nicht behandeln zu können, aufgrund mangelnder Vorabinformation.
3. Der Jugendhilfeausschuss wünscht Herrn Landrat Nuß alles Gute zum 66. Geburtstag und singt ihm ein Ständchen.

Herr Landrat Nuß schließt nun den öffentlichen Teil der Jugendhilfeausschusssitzung.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Schäfer
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r